



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 16. April 2019**

13.	Fürsorge	79
13.08.	Jugendfürsorge	
35.03.	Vereine und Institutionen	
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
	Verein Jugendarbeit Fällanden	
	Erhöhung des Subventionsbeitrags für zusätzliche unbefristete 20 %-Stelle, Genehmigung und Antrag an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019	

IDG-Status:	öffentlich ab 13. November 2019	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Am 15. Dezember 2009 hat der Gemeinderat Fällanden das Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Fällanden und das entsprechende «Konzept der Jugendförderung 2010–2013 ff.» genehmigt. Gleichzeitig wurde für die Schaffung der vorerst auf die Jahre 2010 bis 2012 befristete Funktion eines oder einer Jugendbeauftragten der Politischen Gemeinde Fällanden jeweils zulasten der Laufenden Rechnung 2010 bis 2012 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr 15'000.– zugunsten des Vereins Jugendarbeit Fällanden bewilligt. Mit Beschluss Nr. 362 vom 4. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat die Umwandlung des bisher befristeten 10 %-Pensums in eine unbefristete 10 %-Stelle. Dafür wurde ein unbefristeter jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 15'000.– bewilligt. Anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2015 hob der Gemeinderat den gefällten Beschluss mit Wirkung per 31. Dezember 2015 auf, was bedeutete dass die 10 %-Stelle mit Wirkung per 31. Dezember 2015 wieder aufgehoben wurde.

Antrag für unbefristete Stellenaufstockung um 20 %

Die Bevölkerung Fällandens ist seit 2009 um rund 10 % angewachsen. Die Projekte der Jugendarbeit erfreuen sich gemäss Aussagen des Vereins grosser Beliebtheit und werden teilweise von doppelt so vielen Jugendlichen besucht wie noch vor 10 Jahren. Dies komme praktisch einer Verdoppelung der Betreuungsressourcen gleich. Viele Angebote werden deshalb von zwei – teilweise sogar drei – professionellen Jugendarbeitenden durchgeführt. Weiter hat sich das Angebot der Gesundheitsförderung in der Schule um ca. 20 % erhöht, was zwei zusätzlichen Klassen entspricht. Ebenfalls angestiegen ist der Bedarf nach Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen in der Berufsvorbereitung, bei der Lehrstellensuche oder bei einem Lehrstellenabbruch. Die Bemühungen der Jugendarbeit in diesen Bereichen zeitigen zwar Erfolg, da schlussendlich immer wieder Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden konnten, sind jedoch äusserst zeit- und personalintensiv. Gegenüber der Zunahme an Betreuung sowie der wachsenden Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohner in Fällanden, arbeitet die Jugendarbeit seit nunmehr 10 Jahren konstant mit vier Teilzeit-Mitarbeitenden und insgesamt 225 Stellenprozenten. Aus diesen Gründen stellen die Verantwortlichen des Vereins Jugendarbeit Fällanden nun den An-

trag auf eine unbefristete Erhöhung des Stellenetats um 20 % bzw. auf einen Kredit von Fr. 30'000.–.

Erwägungen

Am 27. November 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Subventionsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde und dem Verein Jugendarbeit Fällanden. Der damalige Subventionsbeitrag betrug Fr. 225'000.–. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 wurde der Beitrag auf Fr. 250'000.– erhöht. Der Subventionsvertrag ist seither gleich geblieben. Mit dem Antrag des Vereins Jugendarbeit würde sich der Betrag auf Fr. 280'000.– erhöhen. Aufgrund der genannten Bevölkerungszunahme sowie des sich seit Jahren erweiternden Angebots der Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Entwicklung, ist die Aufstockung notwendig und vertretbar.

Rechtliches

Sachlicher Zusammenhang (Einheit der Materie)

Die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung bestimmt sich nach der Höhe der Ausgabe. Der Berechnung bzw. Bemessung der Ausgabe kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. § 110 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) besagt, dass alle neuen Ausgaben, die demselben Zweck dienen, zusammenzurechnen sind. Der massgebende Kreditbetrag bestimmt sich nach der Höhe der Gesamtkosten. Bei der Bestimmung der Höhe des Verpflichtungskredits sind alle Aufwendungen zu berücksichtigen, die für einen bestimmten Zweck in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen.

Finanzielle Befugnisse

Gemäss Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 500'000.–, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dem Grundsatz der Einheit der Materie folgend liegt die finanzielle Kompetenz somit bei der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die unbefristete Stellenerweiterung um 20 % beim Verein Jugendarbeit Fällanden mit jährlich wiederkehrenden zusätzlichen Kosten von Fr. 30'000.– wird gutgeheissen.
2. Der Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 wird beantragt, der Erhöhung des Subventionsbeitrags von Fr. 30'000.– auf Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr zuzustimmen und die entsprechende Anpassung des bereits bestehenden Subventionsvertrags mit dem Verein Jugendarbeit Fällanden per 1. Januar 2020 zu genehmigen.
3. Die Leiterin der Abteilung Soziales wird beauftragt, den Entwurf des angepassten Subventionsvertrags im Hinblick auf die November-Gemeindeversammlung bereitzustellen und vorsorglich den zusätzlichen Betrag von Fr. 30'000.– zulasten der Erfolgsrechnung 2020, Konto 363600 Beiträge an private Organisationen, Kostenstelle 4231 Verein Jugendarbeit Fällanden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu budgetieren.

4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beschluss zusammen mit den relevanten Akten gemäss separatem Terminplan der Rechnungsprüfungskommission zuzustellen sowie den Beleuchtenden Bericht im Sinne von § 64 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) zu erstellen und dem Gemeinderat rechtzeitig zur Verabschiedung vorzulegen.

5. Mitteilung an:
 - Verein Jugendarbeit Fällanden, Dübendorfstrasse 9c, Postfach 56, 8117 Fällanden
 - Schulverwaltung; vorab zur Kenntnis, per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Soziales, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziffer 4)
 - 13.08. (Hauptakten)
 - 16.04.00. (Aktenuflage)
 - 35.03.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 26. April 2019